

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 9.1.2018 erscheint am 12.1.2018

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24.11.2017

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 sind am 4. Januar 2018 in Rechtskraft erwachsen. Wir danken für das den Geschäften entgegen gebrachte Vertrauen.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.11.2017 erscheint am 1.12.2017

Gemeinde Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wie folgt veröffentlicht.

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017
2. Budget 2018
3. Wahlen Amtsperiode 2018 bis 2021
 - a) 3 Mitglieder der Finanzkommission (Matthias Fiechter, Cédric Huber, Riku Laanio)
 - b) 2 Stimmezähler / Mitglieder Wahlbüro (Ursula Gehrig und Marcel Koller, 1961)
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden abschliessend gefasst.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.6.2017
2. Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 201'000 für Hochwasserschutz Dorfbach
3. Genehmigung Familienbetreuungsreglement inkl. Elternbeitragsreglement und neuer Vertrag mit dem Chinderhuus Sunne-Egge
4. Budget 2018, mit einem Steuerfuss von 57 %

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 3. Januar 2017.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 7.11.2017 erscheint am 10.11.2017</i>

Rechtskraft richterliches Verbot bei den Parkplätzen vom Gemeindehaus

Das richterliche Verbot bei den Parkplätzen vom Gemeindehaus, Dorfstrasse 52, ist in Rechtskraft erwachsen. Die Gemeinde wird somit ab sofort nicht konform oder falsch Parkierende der Staatsanwaltschaft melden. Fehlbare werden danach gebüsst. Wir danken für die Kenntnisnahme. Der Wortlaut des Verbotes:

„Gerichtliches Verbot

Das Fahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Oberwil-Lieli Nr. 92, Dorfstrasse 52 wird Unberechtigten verboten. Berechtigt sind:

Parkplatz 1 bis 3: Mieter der Wohnungen der Gemeinde Oberwil-Lieli (Dorfstrasse 50 und 52) und deren Besucher (während der Dauer des Besuches),

Parkplatz 7 bis 11: Besucher und Kunden der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli (während der Dauer des Besuches),

Parkplatz 4 bis 6 und 12 bis 20: Gemeindepersonal der Gemeinde Oberwil-Lieli,

Parkplatz 12 bis 20: im Auftrag der Gemeinde tätige Personen aus Behörden und Kommissionen (während der Dauer der Sitzung),

Parkplatz 16 bis 20: Mitglieder von ortsansässigen Vereinen der Gemeinde Oberwil-Lieli (während der Dauer des Ein- und Ausladens von Material).

Für alle (ausser Parkplatz 1 bis 3) gilt eine maximale Parkdauer von 12 Stunden.

Widerhandlungen werden auf Antrag mit einer Busse bis Fr. 2'000 bestraft. Das Verbot wird auf 20 Jahre befristet.“


Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2021; letzte stille Wahlen

Die Nachmeldefrist ist unbenutzt verstrichen. Somit sind nicht mehr wählbare Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR hat das Wahlbüro die folgenden Kandidatinnen als gewählt erklärt:

Abgeordnete Regionale Alterszentren (2 Sitze) bis Mai 2018

- Gehrig Ursula, geb. 1943, von Basel BS, Oberwil-Lieli AG, Ammerswil AG, Dübendorf ZH, Rosenweg 9 (FDP, bisher)
- Amberg Verena Marguerite, geb. 1944, von Zürich, Augenweidstrasse 53 (parteilos, neu)

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Koch Helene, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 319, Gebäude 422, Redlisbergstrasse
Bauvorhaben:	Einbau Stöckliwohnung in best. Werkstatt
Öffentliche Auflage:	10. November 2017 – 11. Dezember 2017
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 7. November 2017	
Der Gemeinderat	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 31.10.2017 erscheint am 3.11.2017



Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Strässle Dunja und Schumacher Frank, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 838, Gebäude 399, Birrächerstrasse 3
Bauvorhaben: Nachtrag, Sichtschutz auf bestehende Stützmauer

Öffentliche Auflage: 3. November 2017 – 4. Dezember 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 30. Oktober 2017

Der Gemeinderat

Einladung zu den Gemeindeversammlungen vom Freitag, 24. November 2017

Die Stimmberechtigten von Oberwil-Lieli sind herzlich willkommen an den Gemeindeversammlungen vom Freitag, 24. November 2017. Begonnen wird ausnahmsweise mit der Ortsbürgergemeindeversammlung und zwar um 19.30 Uhr. Im Anschluss daran, bzw. um 20 Uhr, startet die Einwohnergemeindeversammlung. Ganz am Schluss folgt ein Apéro.

Folgende Traktanden werden behandelt:

Ortsbürgergemeindeversammlung

5. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017
6. Budget 2018
7. Wahlen Amtsperiode 2018 bis 2021
 - a) 3 Mitglieder der Finanzkommission
 - b) 2 Stimmenzähler / Mitglieder Wahlbüro
8. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

5. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.6.2017
6. Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 201'000 für Hochwasserschutz Dorfbach
7. Genehmigung Familienbetreuungsreglement inkl. Elternbeitragsreglement und neuer Vertrag mit dem Chinderhuus Sunne-Egge
8. Budget 2018, mit einem Steuerfuss von 57 %
9. Verschiedenes und Umfrage
10. Verabschiedungen

Aktenauflage

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 10.11.2017 bis und mit Freitag, 24.11.2017, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen einige Unterlagen zum Herunterladen bereit. Link:

<http://www.oberwil-lieli.ch/Aktuelles/Gemeindeversammlung/Gemeindeversammlung.html>

Für Auskünfte und Bestellungen steht die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 056 648 42 22 gerne zur Verfügung.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 24.10.2017 erscheint am 27.10.2017

	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: Post CH AG, Poststellen und Verkauf, Bern Lage: Parzelle 442, Grossächerstrasse 2, 2a und 4 Bauvorhaben: Einrichten einer Postagentur, Gebäude 331</p> <p>Öffentliche Auflage: 27. Oktober 2017 – 27. November 2017</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 24. Oktober 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2021; 2. Wahlgang; stille Wahlen

Bis zum Ablauf der Nachmeldefrist für den zweiten Wahlgang sind nicht mehr wählbare Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR wird das Wahlbüro die folgenden Kandidaten als gewählt erklären:

Ersatzmitglied Wahlbüro bzw. Stimmzähler Ersatz (1 Sitz)

- Müller, Patrick, 1979, von Hundwil AR, Bremgartenstrasse 19, (parteilos, neu)
Das Wahlbüro ist damit komplett.

Stellvertretender Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi (1 Sitz)

- Koller, Emanuel (genannt Manuel), geb. 1964, von Oberwil-Lieli AG, Mitteldorfstrasse 95, (parteilos, neu)

Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen (1 Sitz)

- Meier, Caroline, geb. 1975, von Horgen ZH, Birmensdorferstrasse 18, (parteilos, neu)

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

8966 Oberwil-Lieli, 24.10.2017

Wahlbüro Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 17.10.2017 erscheint am 20.10.2017

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: Barbara Küng, Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 33, Unterdorfstrasse 23 Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Gebäude 71</p> <p>Öffentliche Auflage: 20. Oktober 2017 – 20. November 2017</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 17. Oktober 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 10.10.2017 erscheint am 13.10.2017

Gemeindewahlen

Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2018-2021; Stille Wahlen von:

- a) Schulpflege
- b) Finanzkommission Einwohnergemeinde
- c) Wahlbüro Mitglieder / Stimmzähler
- d) Abgeordnete Regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM)
- e) Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi
- f) Abgeordnete Kreisschule Mutschellen (KSM)

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom September 2017 wurden während der Anmeldefrist gleich viele Kandidaten angemeldet, wie Sitze zu vergeben waren.

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entsprach, war gemäss § 30a GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden konnten. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR). Die Nachfrist ist unbenutzt verstrichen.

In stiller Wahl gewählt wurden:

- a) **Schulpflege**
 - **Strebel** Elisabeth, geb. 1972, von Oberwil-Lieli AG und Winterthur ZH, Kirchweg 50 (parteilos, bisher)
 - **Jud** Andreas Josef, geb. 1967, von Riehen BS und Gommiswald-Rieden SG, Unterdorfweg 31 (parteilos, bisher)
 - **Wyss** Marc, geb. 1980, von Vilters-Wangs SG, Unterdorfstrasse 2 (parteilos, neu)
- b) **Finanzkommission Einwohnergemeinde**
 - **Fiechter** Matthias, geb. 1981, von Dürrenroth BE, Rebenstrasse 9 (parteilos, neu)
 - **Huber** Cédric Eduard, geb. 1993, von Oberwil-Lieli AG, Kirchweg 21 (parteilos, neu)
 - **Laanio** Riku Lars, geb. 1973, von Arisdorf BL, Rossweidstrasse 4 (parteilos, neu)
- c) **Wahlbüro Mitglieder / Stimmzähler**
 - **Schüpfer** Martin Anton, geb. 1956, von Schenkou LU, Prügelgasse 37 (parteilos, bisher)
 - **Schleuniger** Eveline Dora, geb. 1955, von Zürich ZH und Klingnau AG, Tödiweg 10 (SVP, bisher)
 - **Balmer** Adolf Norbert, geb. 1951, von Mühleberg BE, Birmensdorferstrasse 53 (parteilos, neu)
- d) **Abgeordnete Regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM)**
 - **Koller** Emanuel (genannt Manuel), geb. 1964, von Oberwil-Lieli AG, Mitteldorfstrasse 95 (parteilos, bisher)
 - **Koller** Ferdinand, geb. 1961, von Oberwil-Lieli AG, Rotzenbühlstrasse 92 (SVP, bisher)
 - **Hofmann** Andreas, geb. 1957, von Unterkulm AG, Mythenweg 16 (parteilos, bisher)
 - **Kaufmann** Stephan, geb. 1967, von Triengen LU, Aegertenstrasse 32 (SVP, bisher)
- e) **Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi**
 - **Kaufmann** Stephan, geb. 1967, von Triengen LU, Aegertenstrasse 32, (SVP, bisher)

f) Abgeordnete Kreisschule Mutschellen (KSM)

- **Gehrig Ursula** Elisabeth, geb. 1943, von Oberwil-Lieli AG, Basel BS, Ammerswil AG und Dübendorf ZH, Rosenweg 9 (FDP, bisher)
- **Kaufmann Karin** Elisabeth, geb. 1972, von Triengen LU und Unterlunkhofen AG, Aegertenstrasse 32 (parteilos, bisher)
- **Widmer Karina**, geb. 1973, von Hasle bei Burgdorf BE, Rigiweg 4 (parteilos, neu)
- **Bader-Füglister** Gabriela, geb. 1971, von Oberwil-Lieli AG und Pfäffikon ZH, Juchächerstrasse 4 (parteilos, neu)

Für diese Ämter fand am 24. September 2017 keine Urnenwahl statt.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

8966 Oberwil-Lieli, 10.10.2017

Das Wahlbüro

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2021:
2. Wahlgang; Nachnominierungen

Für den zweiten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen wurden für die noch zu belegenden Sitze folgende Kandidaten angemeldet:

Ersatzmitglied Wahlbüro bzw. Stimmzähler Ersatz (1 Sitz)

- Müller, Patrick, 1979, von Hundwil AR, Bremgartenstrasse 19, (parteilos, neu)

Stellvertretender Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi (1 Sitz)

- Koller, Emanuel (genannt Manuel), geb. 1964, von Oberwil-Lieli AG, Mitteldorfstrasse 95, (parteilos, neu)

Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen (1 Sitz)

- Keine Anmeldung

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation (d.h. bis 17.10.2017, 12 Uhr) abzugeben.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenen Sitze nicht, wird der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR).

8966 Oberwil-Lieli, 10.10.2017

Wahlbüro Oberwil-Lieli

	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: eas free concept ag, 8967 Widen Lage: Parzelle 304, Rotzenbühlstrasse, Oberwil-Lieli Bauvorhaben: Neubau Terrassenhäuser „Sonnenwaid“ (6 Wohnungen mit Einstellhalle)</p> <p>Öffentliche Auflage: 13. Oktober 2017 – 13. November 2017</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 10. Oktober 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 2.10.2017 erscheint am 6.10.2017

**Gesamterneuerungswahlen der Regionalen Steuerkommission vom 24. September 2017 für die Amtsdauer 2018/2021;
Stille Wahl vom 29. September 2017.
Wahlkreis der Gemeinden: Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil und Unterlunkhofen**

Für die vorstehend erwähnte Gesamterneuerungswahl vom September 2017 wurden während der Anmeldefrist gleich viele Kandidaten angemeldet, wie Sitze zu vergeben waren.

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenen Sitze entsprach, war gemäss § 30a GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden konnten. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR). Die Nachfrist ist unbenutzt verstrichen.

Stille Wahl Ersatz-Mitglied Regionale Steuerkommission (1 Sitz)
Stadler Peter Max, geb. 1964, von Birrwil AG, Unterlunkhofen, parteilos, neu

Für dieses Amt fand am 24. September 2017 keine Urnenwahl statt.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Oberwil-Lieli, 29. September 2017

WAHLBÜRO OBERWIL-LIELI

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 26.9.2017 erscheint am 29.9.2017</i>
--

Wahl von drei Mitgliedern der Regionalen Steuerkommission für die Amtsperiode 2018 bis 2021 vom 24. September 2017

(Wahlkreis der Gemeinden Arni, Aristau, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil und Unterlunkhofen)

Von den total 6'975 Stimmberechtigten der sechs Gemeinden haben 3'799 brieflich abgestimmt. Ungültige briefliche Stimmabgaben waren 42 zu verzeichnen. An den Urnen wurden 178 Stimmrechtsausweise abgegeben. Das ergab 3'935 gültig eingereichte Stimmrechtsausweise.

Eingelangte Wahlzettel: 2'834 (Stimmbeteiligung 40.6 %), ungültige und leere Stimmzettel: 256, gültige Wahlzettel: 2'578, vereinzelt leere Stimmen: 739, vereinzelt ungültige Stimmen: 10.

Gültige Stimmen: 6'985, absolutes Mehr: 1'165.

Gewählt sind mit folgender Anzahl Stimmen:

Eichholzer Michael, Oberlunkhofen, bisher kommunale Steuerkommission mit 1'600
Füglitaler Hanspeter, Oberwil-Lieli, bisher kommunale Steuerkommission mit 1'499
Stüdlü Christian, Arni, bisher kommunale Steuerkommission mit 1'204

Da das absolute Mehr von drei Kandidaten erreicht wurde, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahlbeschwerden (gemäss §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind schriftlich innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, einzureichen.

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Oberwil-Lieli, Urnengang vom 24.9.2017 für die Amtsperiode 2018 bis 2021; 1. Wahlgang

Von den total 1'683 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli haben 1'060 brieflich abgestimmt. Ungültige briefliche Stimmabgaben waren 6 zu verzeichnen. An der Urne wurden 49 Stimmrechtsausweise abgegeben. Das ergab 1'103 gültig eingereichte Stimmrechtsausweise.

Wahl von fünf Gemeinderatsmitgliedern sowie Gemeindeammann und Vizeammann

Absolutes Mehr 444 Stimmen

Gewählt sind:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| • Emmenegger Christoph, bisher | 751 Stimmen |
| • Saladin Sven, bisher | 633 Stimmen |
| • Läber Ilias, bisher | 739 Stimmen |
| • Bader-Füglitaler Gabriela, neu | 719 Stimmen |
| • Strebel Stefan, neu | 782 Stimmen |

Nicht gewählt sind:

- Brem-Ingold Rita, neu 407 Stimmen
- Gündel Roger, neu 347 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 60 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Gemeindeammann' s

Absolutes Mehr 409 Stimmen

Gewählt ist:

- Läber Ilias, neu 634 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Emmenegger Christoph, neu 22 Stimmen
- Saladin Sven, neu 15 Stimmen
- Bader-Füglister Gabriela, neu 15 Stimmen
- Brem-Ingold Rita, neu 36 Stimmen
- Gündel Roger, neu 51 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 41 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 3 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammann' s

Absolutes Mehr 400 Stimmen

Gewählt ist:

- Emmenegger Christoph, neu 587 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Saladin Sven, neu 37 Stimmen
- Läber Ilias, neu 10 Stimmen
- Bader-Füglister Gabriela, neu 38 Stimmen
- Brem-Ingold Rita, neu 34 Stimmen
- Gündel Roger, neu 35 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 55 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 3 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern Wahlbüro / Stimmzähler Ersatz

Absolutes Mehr 213 Stimmen

Gewählt ist:

- Wirth Othmar, neu 673 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Zehnder Andreas, neu 5 Stimmen
- Schüpfer Martin, neu 22 Stimmen
- Balmer Adolf, neu 14 Stimmen
- Gündel Roger, neu 6 Stimmen
- Schleuniger Eveline, neu 5 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 123 Stimmen

Das zweite Ersatzmitglied des Wahlbüros konnte im ersten Wahlgang nicht gewählt werden, da niemand der weiteren Aufgeführten das absolute Mehr von 213 Stimmen erreicht hat.

Für den zweiten Sitz hatte niemand offiziell kandidiert.

Somit ist für den letzten Sitz im Wahlbüro ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2017) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberwil-Lieli angemeldet wird. Die Vorschläge müssen bis 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros eintreffen. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Die Namen der angemeldeten Kandidaten werden nach Ablauf der Anmeldefrist im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Sind im zweiten Wahlgang nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen (im vorliegenden Fall also ein Kandidat/eine Kandidatin), als zu wählen sind, ist mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Andernfalls findet der zweite Wahlgang am 26. November 2017 statt.

Wahl von einem Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen

Absolutes Mehr 131 Stimmen
Niemand wurde gewählt

Stimmen haben erhalten:

- Bader-Füglister Gabriela, neu 28 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 5 Stimmen
- Brem-Ingold Rita, neu 8 Stimmen
- Gehrig Ursula, neu 52 Stimmen
- Glarner Andreas, neu 7 Stimmen
- Jud Andreas, neu 6 Stimmen
- Kaufmann Karin, neu 6 Stimmen
- Strebel Elisabeth, neu 19 Stimmen
- Wyss Marc 37 Stimmen
- Widmer Karina 23 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 69 Stimmen

Weitere Personen wurden aufgeführt, sobald diese fünf und mehr Stimmen erhalten haben.

Nachdem keine Wahl als Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen im ersten Wahlgang zustande kam / da niemand der Aufgeführten das absolute Mehr von 131 Stimmen erreicht hat, ist für den Sitz in der Schulpflege Kreisschule Mutschellen ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Auch hier hatte niemand offiziell kandidiert.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2017) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberwil-Lieli angemeldet wird. Die Vorschläge müssen bis 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros eintreffen. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Wahl von einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin Abgeordneter Gemeindeverband
Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi

Absolutes Mehr 149 Stimmen

Gewählt ist:

- Kaufmann Stephan, neu 204 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Glarner Andreas, neu 8 Stimmen
- Koller Emanuel, neu 12 Stimmen
- Saladin Sven, bisher 11 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 6 Stimmen
- Gündel Roger, neu 6 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 50 Stimmen

Für diese Wahl gab es im Vorfeld keine Kandidaten. Stefan Kaufmann wird bereits in stiller Wahl als Abgeordneter Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg gewählt. Beide Ämter kann er nicht übernehmen (Abgeordneter und dessen Stellvertreter), deshalb schlägt Stefan Kaufmann die Wahl aus.

Nachdem somit keine Wahl als Stellvertreter Abgeordneter Gemeindeverband Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi im ersten Wahlgang zustande kam, ist für die Stellvertretung ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2017) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberwil-Lieli angemeldet wird. Die Vorschläge müssen bis 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros eintreffen. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, einzureichen.

Wahlbüro Oberwil-Lieli

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)**Oberwil-Lieli**

- Rotzenbühlstrasse, Parzelle 82, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkverbot“, ab Tankstelle bis zur Einmündung in den Breienächerweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 29. September 2017 bis 30. Oktober 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 19.9.2017 erscheint am 22.9.2017

Publikation Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Folgende Person hat bei der Gemeinde Oberwil-Lieli ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Mitwirkungsverfahren Teilzonenplanänderung Definitive Zufahrt Schulhaus Falter

Mitwirkungsverfahren, parallel zur Vorprüfung, nach § 3 BauG, zur Teilzonenplanänderung in Oberwil-Lieli.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 1. September 2017 bis 2. Oktober 2017 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 12.9.2017 erscheint am 15.9.2017

Signalisationen

Oberwil-Lieli

„Gerichtliches Verbot

Das Fahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Oberwil-Lieli Nr. 92, Dorfstrasse 52 wird Unberechtigten verboten. Berechtig sind:

Parkplatz 1 bis 3: Mieter der Wohnungen der Gemeinde Oberwil-Lieli (Dorfstrasse 50 und 52) und deren Besucher (während der Dauer des Besuches),

Parkplatz 7 bis 11: Besucher und Kunden der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli (während der Dauer des Besuches),

Parkplatz 4 bis 6 und 12 bis 20: Gemeindepersonal der Gemeinde Oberwil-Lieli,

Parkplatz 12 bis 20: im Auftrag der Gemeinde tätige Personen aus Behörden und Kommissionen (während der Dauer der Sitzung),

Parkplatz 16 bis 20: Mitglieder von ortsansässigen Vereinen der Gemeinde Oberwil-Lieli (während der Dauer des Ein- und Ausladens von Material).

Für alle (ausser Parkplatz 1 bis 3) gilt eine maximale Parkdauer von 12 Stunden.

Widerhandlungen werden auf Antrag mit einer Busse bis Fr. 2'000 bestraft. Das Verbot wird auf 20 Jahre befristet.

Bremgarten, 12. September 2017

Gerichtspräsident L. Trost“

Einsprachen

Wer das Verbot nicht anerkennen will, kann innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung durch das Gericht und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache erheben. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbotes gegenüber der einsprechenden Person kann beim Gericht Klage erhoben werden (Art. 260 ZPO).

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 5.9.2017 erscheint am 8.9.2017

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)

Oberwil-Lieli

- Obstgartenweg, Parzelle 979, Signal 2.0 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ mit Zusatztafel „ausgenommen Post und E-Bikes“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Obstgartenweg 7 bzw. im Bereich des vereingten Strassenstückes.
- Gartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ mit Zusatztafel „ausgenommen Post und E-Bikes“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Gartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes.

Ersetzt die Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 14.7.2017, welche wie folgt lautete:

Oberwil-Lieli

- Obstgartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Obstgartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes
- Gartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Gartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes
- Rotzenbühlstrasse, Parzelle 82, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkverbot“, ab Tankstelle bis zur Einmündung in den Breienächerweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 8. September 2017 bis 9. Oktober 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichungen am 29.8.2017, Erscheint am 1.9.2017</i>
--

Oberwil-Lieli

Mitwirkungsverfahren, parallel zur Vorprüfung, nach § 3 BauG, zur Teilzonenplanänderung Definitive Zufahrt Schulhaus Falter in Oberwil-Lieli.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 1. September 2017 bis 2. Oktober 2017 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichungen am 29.8.2017, Erscheint am 1.9.2017</i>
--

Mitwirkungsverfahren Teilzonenplanänderung Definitive Zufahrt Schulhaus Falter

Mitwirkungsverfahren, parallel zur Vorprüfung, nach § 3 BauG, zur Teilzonenplanänderung in Oberwil-Lieli.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 1. September 2017 bis 2. Oktober 2017 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gesamterneuerungswahlen: Urnengang vom 24. September 2017 (a, c und d) sowie stille Wahlen (b)

- a) **Bei der Wahl des Gemeinderates, des Gemeindeammann' s und des Vizeammann' s findet ein Urnengang statt. Hier gab es keine Nachfrist. Im 1. Wahlgang ist keine stille Wahl möglich. Im 1. Wahlgang kann jede wahlfähige stimmberechtigte Person von Oberwil-Lieli gültige Stimmen erhalten. Offiziell kandidieren folgende Personen für den Gemeinderat:**

Gemeinderat (5 Sitze)

- Als Gemeinderatsmitglied und Vizeammann, **Emmenegger Christoph** Felix (bisher Gemeinderat = GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Saladin** Sven (bisher Gemeinderat = GR)
- Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, **Läber** Ilias (bisher GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Bader-Füglister** Gabriela (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Brem-Ingold Rita** Maria (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Gündel** Roger (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Strebel Stefan** Paul (neu)

Gemeindeammann (1 Sitz)

Läber Ilias (neu, bisher Gemeinderat)

Vizeammann (1 Sitz)

Emmenegger Christoph Felix (neu, bisher Gemeinderat)

Allgemeines zu den Gemeinderatswahlen:

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in unserer Gemeindeordnung keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27 Abs. 1, Ziffer 4 lit. a GPR am gleichen Tag, d.h. ebenfalls am 24. September 2017, gewählt. Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede/jeder in der Gemeinde wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammann' s findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30 b GPR).

- b) Bei den nachfolgenden Behörden und Kommissionen haben sich exakt so viele Personen angemeldet, wie zu wählen sind. In der Nachfrist trafen (mit Ausnahme der Abgeordneten der Kreisschule Mutschellen / KSM) keine weiteren Anmeldungen dazu ein, somit kann je eine stille Wahl stattfinden.**

Schulpflege (3 Sitze)

- Als Mitglied der Schulpflege, **Strebel** Elisabeth (bisher)
- Als Mitglied der Schulpflege, **Jud Andreas** Josef (bisher)
- Als Mitglied der Schulpflege, **Wyss** Marc (neu)

Finanzkommission (3 Sitze)

- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, **Fiechter** Matthias (neu)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, **Huber Cédric** Eduard (neu)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, **Laanio Riku** Lars (neu)

Wahlbüro / Stimmzähler (3 Sitze)

- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Schüpfer** Martin Anton (bisher)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Schleuniger** Eveline Dora (bisher)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Balmer** Adolf Norbert (neu)

Abgeordnete des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM) (4 Sitze)

- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Koller** Manuel (Emanuel) (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Koller** Ferdinand (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Hofmann** Andreas (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Kaufmann** Stephan (bisher)

Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi (1 Sitz)

- Als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi, **Kaufmann** Stephan (bisher)

Abgeordnete Regionale Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt (2 Sitze)**Diese beiden befristet bis Mai 2018**

- Als Abgeordnete Regionale Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt, **Gehrig** Ursula Elisabeth (bisher)

- Als Abgeordnete Regionale Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt, **Amberg Verena Marguerite** (neu)

Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen (4 Sitze)

- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Gehrig Ursula** Elisabeth (bisher)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Kaufmann Karin** Elisabeth (bisher)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Widmer Karina** (neu)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Bader Füglistaler** Gabriela (neu)

In der 5-tägigen Nachfrist – bis Mittwoch, 23. August 2017 – wurde obgenannter Wahlvorschlag (Bader-Füglistaler Gabriela, neu) für die Abgeordneten der Kreisschule Mutschellen eingereicht.

Die stille Wahl des Ersatzmitgliedes der Regionalen Steuerkommission – Peter Max Stadler, Unterlunkhofen (neu) – wird im Namen des Wahlkreises der sechs angeschlossenen Gemeinden (Arni, Aristau, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen, Rottenschwil und Oberwil-Lieli) durchgeführt.

Regionale Steuerkommission Ersatzmitglied (1 Sitz)

- Als Ersatzmitglied der Regionalen Steuerkommission, **Stadler Peter** Max, Unterlunkhofen (neu)

- c) Bei den nachfolgenden Kommissionen sind nicht genügend Personen angemeldet, es fehlte je ein (weiteres) Mitglied. Innerhalb der Nachfrist – d.h. bis Mittwoch, 23.8.2017 – trafen keine (weiteren) Anmeldungen ein. Es findet somit am 24.9.2017 dazu je eine Wahl an der Urne statt:**

Wahlbüro / Stimmzähler Ersatz (2 Sitze)

- Als Ersatzmitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Wirth Othmar** Jean (bisher)

Kreisschulpflege Mutschellen (1 Sitz)

Noch keine Anmeldung

Stellvertretende/r Abgeordneter Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi (1 Sitz)

Noch keine Anmeldung

- d) Bei der folgenden Kommission sind mehr Personen angemeldet als Sitze zu vergeben sind, somit findet ein Urnengang am 24.9.2017 statt.**

Regionale Steuerkommission Wahlkreis Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil und Unterlunkhofen (3 Sitze)

- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Eichholzer Michael** (bisher kommunale Steuerkommission Oberlunkhofen, neu für die Regionale Steuerkommission)

- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Füglister** Hanspeter (bisher kommunale Steuerkommission Oberwil-Lieli, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Stügli** Christian, Arni (bisher kommunale Steuerkommission Arni, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Bütler** Stephan, Oberwil-Lieli (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Huber** Peter, Rottenschwil (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Stadler** Peter Max, Unterlunkhofen (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Wicki** Martin Eduard, Aristau (neu)

Anmeldeverfahren Mitglieder und Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission.

Im ersten Wahlgang durfte sich aus den sechs Gemeinden (Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Unterlunkhofen) jede stimmberechtigte Person zur Wahl zur Verfügung stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Im Übrigen wird auf die obigen allgemeinen Ausführungen verwiesen.

Die Mitgliederzahl der regionalen Steuerkommission ist an das kantonale Recht gebunden, deshalb wird sie aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied bestehen. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der im Herbst anstehenden Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit allen beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.

Allgemeines:

Für die Wahl der anderen Behörden (ausser Gemeinderat) und Kommissionen gilt: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen (das war Mittwoch, 23. August 2017) anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als **in stiller Wahl gewählt** erklärt. Für noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt.

Aufgabe amtliche Veröffentlichungen am 14.8.2017, Erscheint am 18.8.2017

Gesamterneuerungswahlen: Urnengang vom 24. September 2017 und stille Wahlen

Der Volkswahl unterliegen in Oberwil-Lieli die folgenden Behörden / Kommissionen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderats sowie Gemeindeammann und Vizeammann
- 3 Mitglieder der Schulpflege
- 3 Mitglieder der Finanzkommission Einwohnergemeinde
- 3 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler-Ersatz)
- 1 Mitglied der Kreisschulpflege Mutschellen
- 4 Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen*
- 2 Abgeordnete der Regionalen Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt
- 3 Mitglieder der Regionalen Steuerkommission für alle sechs Gemeinden
- 1 Ersatzmitglied der Regionalen Steuerkommission für alle sechs Gemeinden
- 4 Abgeordnete des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM)
- 1 Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi
- 1 Stellvertreter/-in des Abgeordneten Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi

*von den vier Abgeordneten der Gemeinde Oberwil-Lieli für die Kreisschule Mutschellen muss eine Person zugleich als Gemeinderatsmitglied gewählt sein.

Innerhalb der Anmeldefrist, bis 11.8.2017 haben folgende Personen fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form ein Wahlvorschlagsformular eingereicht (diese Personen kandidieren für die Amtsperiode 2018 bis 2021, Ausnahme Abgeordnete Regionale Altersheime, diese beiden bis Mai 2018):

- e) **Bei der Wahl des Gemeinderates, des Gemeindeammann' s und des Vizeammann' s findet sowieso ein Urnengang statt. Hier gibt es keine Nachfrist. Im 1. Wahlgang ist keine stille Wahl möglich. Im 1. Wahlgang kann jede wahlfähige stimmberechtigte Person von Oberwil-Lieli gültige Stimmen erhalten. Offiziell kandidieren folgende Personen für den Gemeinderat:**

Gemeinderat (5 Sitze)

- Als Gemeinderatsmitglied und Vizeammann, **Emmenegger Christoph** Felix (bisher Gemeinderat)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Saladin** Sven (bisher Gemeinderat = GR)
- Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, **Läber** Ilias (bisher GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Bader-Füglitaler** Gabriela (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Brem-Ingold Rita** Maria (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Gündel** Roger (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, **Strebel Stefan** Paul (neu)

Gemeindeammann (1 Sitz)

Läber Ilias (neu, bisher Gemeinderat)

Vizeammann (1 Sitz)

Emmenegger Christoph Felix (neu, bisher Gemeinderat)

f) Bei den nachfolgenden Behörden und Kommissionen haben sich exakt so viele Personen angemeldet, wie zu wählen sind.

Schulpflege (3 Sitze)

- Als Mitglied der Schulpflege, **Strebel** Elisabeth (bisher)
- Als Mitglied der Schulpflege, **Jud** Andreas Josef (bisher)
- Als Mitglied der Schulpflege, **Wyss** Marc (neu)

Finanzkommission (3 Sitze)

- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, **Fiechter** Matthias (neu)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, **Huber** Cédric Eduard (neu)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, **Laanio** Riku Lars (neu)

Wahlbüro / Stimmzähler (3 Sitze)

- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Schüpfer** Martin Anton (bisher)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Schleuniger** Eveline Dora (bisher)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Balmer** Adolf Norbert (neu)

Regionale Steuerkommission Ersatzmitglied (1 Sitz)

- Als Ersatzmitglied der Regionalen Steuerkommission, **Stadler** Peter Max, Unterlunkhofen (neu)

Abgeordnete des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM) (4 Sitze)

- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Koller** Manuel (Emanuel) (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Koller** Ferdinand (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Hofmann** Andreas (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), **Kaufmann** Stephan (bisher)

Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrlichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrlichtverwertungsanlage (KVA) Turgi (1 Sitz)

- Als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrlichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrlichtverwertungsanlage (KVA) Turgi, **Kaufmann** Stephan (bisher)

Abgeordnete Regionale Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt (2 Sitze)**Diese beiden befristet bis Mai 2018**

- Als Abgeordnete Regionale Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt, **Gehrig** Ursula Elisabeth (bisher)
- Als Abgeordnete Regionale Altersheime Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt, **Amberg** Verena Marguerite (neu)

Sofern in der Nachfrist keine weiteren Wahlvorschläge für diese Kommissionen / Abgeordneten eintreffen, können die oberhalb / unter b) aufgeführten Stimmberechtigten als in stiller Wahl gewählt erklärt werden.

g) Bei den nachfolgenden Kommissionen sind folgende Personen angemeldet, es fehlt noch je ein (weiteres) Mitglied.

Wahlbüro / Stimmzähler Ersatz (2 Sitze)

- Als Ersatzmitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), **Wirth Othmar** Jean (bisher)

Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen (4 Sitze)

- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Gehrig Ursula** Elisabeth (bisher)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Kaufmann Karin** Elisabeth (bisher)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, **Widmer Karina** (neu)

Kreisschulpflege Mutschellen (1 Sitz)

Noch keine Anmeldung

Stellvertretende/r Abgeordneter Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi (1 Sitz)

Noch keine Anmeldung

Daraus ergibt sich, dass für folgende Gremien noch Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden:

- Wahlbüro Ersatzmitglied / Stimmzähler Ersatz, 1 Mitglied
- Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, 1 Mitglied
- Kreisschulpflege Mutschellen, 1 Mitglied
- Stellvertretende/-r Abgeordneter Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi, 1 Mitglied

In der 5-tägigen Nachfrist – bis Mittwoch, 23. August 2017 – können weitere Wahlvorschläge für die Behörde, die Kommissionen und die Abgeordneten, zu den unter b) und c) aufgelisteten Vorgeschlagenen, eingereicht werden.

h) Bei der folgenden Kommission sind bereits mehr Personen angemeldet als Sitze zu vergeben sind, somit findet ein Urnengang statt.

Regionale Steuerkommission Wahlkreis Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil und Unterlunkhofen (3 Sitze)

- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Eichholzer Michael** (bisher kommunale Steuerkommission Oberlunkhofen, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Füglister Hanspeter** (bisher kommunale Steuerkommission Oberwil-Lieli, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Stüdli Christian**, Arni (bisher kommunale Steuerkommission Arni, neu für die Regionale Steuerkommission)

- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Bütler** Stephan, Oberwil-Lieli (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Huber** Peter, Rottenschwil (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Stadler** Peter Max, Unterlunkhofen (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, **Wicki** Martin Eduard, Aristau (neu)

Allgemeines / weiteres Vorgehen

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in unserer Gemeindeordnung keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27 Abs. 1, Ziffer 4 lit. a GPR am gleichen Tag, d.h. ebenfalls am 24. September 2017, gewählt.

Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede/jeder in der Gemeinde wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammann' s findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30 b GPR).

Für die Wahl der anderen Behörden und Kommissionen gilt: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen (Mittwoch, 23. August 2017) anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als **in stiller Wahl gewählt** erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt.

Anmeldeverfahren Mitglieder und Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission.

Im ersten Wahlgang durfte sich aus den sechs Gemeinden (Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Unterlunkhofen) jede stimmberechtigte Person zur Wahl zur Verfügung stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Im Übrigen wird auf die obigen allgemeinen Ausführungen verwiesen.

Die Mitgliederzahl der regionalen Steuerkommission ist an das kantonale Recht gebunden, deshalb wird sie aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied bestehen. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der im Herbst anstehenden Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit allen beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichungen am 8.8.2017, Erscheint am 11.8.2017</i>
--

Gesamterneuerungswahlen Oberwil-Lieli vom 24. September 2017 für die Amtsperiode 2018 bis 2021

Bis 7.8.2017 haben folgende Personen, seit der letzten Aufzählung, ein Wahlvorschlagsformular eingereicht:

- ~~Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, Andreas Fleischli (neu)~~
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, Widmer Karina (neu)
- Als Abgeordnete der Alterszentren (befristet bis Mai 2018), Amberg Verena (neu)

Andreas Fleischli hat sowohl seine Kandidatur als Gemeinderat, als auch als Gemeindeammann fristgerecht zurückgezogen.

Daraus ergibt sich, dass insbesondere für folgende Gremien noch Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden:

- Finanzkommission, 1 Mitglied
- Kreisschulpflege Mutschellen, 1 Mitglied
- Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, 1 Mitglied
- Wahlbüro Ersatzmitglied / Stimmzähler Ersatz, 1 Mitglied
- Stellvertretender Abgeordneter Gemeindeverband KVA Baden-Brugg, 1 Mitglied

Anmeldeverfahren generell: Wahlvorschläge sind nach § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei **bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (d.h. bis Freitag, 11. August 2017, 12 Uhr) einzureichen**. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung (diese ist bereits auf dem Anmeldeformular) beizulegen.

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in unserer Gemeindeordnung keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27 Abs. 1, Ziffer 4 lit. a GPR am gleichen Tag, d.h. ebenfalls am 24. September 2017, gewählt.

Die erforderlichen Formulare zur Anmeldung von Kandidaten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede/jeder in der Gemeinde wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammann s findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30 b GPR).

Für die Wahl der restlichen Behörden und Kommissionen gilt: **Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.**

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt.

Anmeldeverfahren Mitglieder und Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission.

Im ersten Wahlgang darf sich aus den sechs Gemeinden (Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Unterlunkhofen) jede stimmberechtigte Person zur Wahl zur Verfügung stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Im Übrigen wird auf die vorstehenden allg. Ausführungen zum Anmeldeverfahren verwiesen.

Die Mitgliederzahl der regionalen Steuerkommission ist an das kantonale Recht gebunden, deshalb wird sie aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied bestehen. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der im Herbst anstehenden Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit allen beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 8.8.2017 erscheint am 11.8.2017

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: Boll Peter, Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 625, Rossweidstrasse 6, Oberwil-Lieli Bauvorhaben: An- und Umbau EFH Gebäude 284, inkl. Aussenpool</p> <p>Öffentliche Auflage: 11. August 2017 – 11. September 2017</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 8. August 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichungen am 31.7.2017, Erscheint am 4.8.2017*Gesamterneuerungswahlen Oberwil-Lieli vom 24. September 2017 für die Amtsperiode 2018 bis 2021**Folgende Behörden- und Kommissionsmitglieder werden ihr Amt per 31. Dezember 2017 niederlegen bzw. nicht erneut kandidieren:**

- Gemeindeammann und Gemeinderat Andreas Glarner
- Vizeammann und Gemeinderätin Ursula Gehrig
- Präsident der Finanzkommission Hans Peter Rusterholz
- Mitglied der Finanzkommission Werner Bieri
- Mitglied der Finanzkommission Christian Giger
- Mitglied des Wahlbüros / Stimmzähler Peter Villiger
- Mitglied der kommunalen Steuerkommission Rita Ill-Knapp
- Mitglied der kommunalen Steuerkommission Katharina Koller
- Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen Annemarie Hofer
- Abgeordneter Kreisschule Mutschellen Markus Thomma
- Abgeordnete Kreisschule Mutschellen Therese Stutz
- ~~Abgeordnete Regionale Altersheime Ursula Gehrig~~
- Abgeordnete Regionale Altersheime Irène Ill

Da bei den **Regionalen Alterszentren** die Abstimmung über die Rechtsformänderung ansteht, werden die beiden Abgeordneten nur befristet bis Mai 2018 – also nicht für die ganze Amtsperiode 2018 bis 2021 –, gewählt. Frau Vizeammann Ursula Gehrig hat sich bereit erklärt, für diese befristete Dauer erneut zu kandidieren.

Der Volkswahl unterliegen in Oberwil-Lieli die folgenden Behörden / Kommissionen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderats sowie Gemeindeammann und Vizeammann
- 3 Mitglieder der Schulpflege
- 3 Mitglieder der Finanzkommission Einwohnergemeinde
- 3 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler-Ersatz)
- 1 Mitglied der Kreisschulpflege Mutschellen
- 4 Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen *
- 2 Abgeordnete der Regionalen Altersheime
- 3 Mitglieder der Regionalen Steuerkommission für alle sechs Gemeinden
- 1 Ersatzmitglied der Regionalen Steuerkommission für alle sechs Gemeinden
- 4 Abgeordnete des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM)
- 1 Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Baden-Brugg
- 1 Stellvertreter des Abgeordneten Gemeindeverband KVA Baden-Brugg

*von den vier Abgeordneten der Gemeinde Oberwil-Lieli für die Kreisschule Mutschellen muss eine Person zugleich als Gemeinderatsmitglied gewählt sein.

Bis 27.7.2017 haben folgende Personen bereits ein Wahlvorschlagsformular eingereicht (diese Personen kandidieren für die Amtsperiode 2018 bis 2021):

- Als Gemeinderatsmitglied und Vizeammann, Christoph Emmenegger (bisher GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, Sven Saladin (bisher)
- Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, Ilias Läber (bisher GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, Gabriela Bader-Füglister (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, Rita Brem-Ingold (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, Andreas Fleischli (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, Stefan Strebel (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, Roger Gündel (neu)
- Als Mitglied der Schulpflege, Andreas Jud (bisher)
- Als Mitglied der Schulpflege, Marc Wyss (neu)
- Als Mitglied der Schulpflege, Elisabeth Strebel (bisher)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, Matthias Fiechter (neu)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, Cédric Huber (neu)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Martin Schüpfer (bisher)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Adolf Balmer (neu)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Eveline Schleuniger (bisher)
- Als Ersatzmitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Othmar Wirth (bisher)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Hanspeter Füglister (bisher kommunale Steuerkommission Oberwil-Lieli, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Michael Eichholzer (bisher kommunale Steuerkommission Oberlunkhofen, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Martin Wicki, Aristau (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Stephan Bütler, Oberwil-Lieli (neu)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Peter Stadler, Unterlunkhofen (neu)
- Als Ersatzmitglied der Regionalen Steuerkommission, Peter Stadler, Unterlunkhofen (neu)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, Karin Kaufmann (bisher)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, Ursula Gehrig (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Ferdinand Koller (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Andreas Hofmann (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Stephan Kaufmann (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Manuel (Emanuel) Koller (bisher)
- Als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Turgi, Stephan Kaufmann (bisher)

Daraus ergibt sich, dass insbesondere für folgende Gremien noch Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden:

- Finanzkommission, 1 Mitglied
- Kreisschulpflege Mutschellen, 1 Mitglied
- Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, 2 Mitglieder
- Wahlbüro Ersatzmitglied / Stimmzähler Ersatz, 1 Mitglied
- Stellvertretender Abgeordneter Gemeindeverband KVA Baden-Brugg, 1 Mitglied

Anmeldeverfahren generell: Wahlvorschläge sind nach § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei **bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (d.h. bis Freitag, 11. August 2017, 12 Uhr) einzureichen**. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung (diese ist bereits auf dem Anmeldeformular) beizulegen.

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in unserer Gemeindeordnung keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27 Abs. 1, Ziffer 4 lit. a GPR am gleichen Tag, d.h. ebenfalls am 24. September 2017, gewählt.

Die erforderlichen Formulare zur Anmeldung von Kandidaten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede/jeder in der Gemeinde wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammanns findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30 b GPR).

Für die Wahl der restlichen Behörden und Kommissionen gilt: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt.

Anmeldeverfahren Mitglieder und Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission.

Im ersten Wahlgang darf sich aus den sechs Gemeinden (Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Unterlunkhofen) jede stimmberechtigte Person zur Wahl zur Verfügung stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Im Übrigen wird auf die vorstehenden allg. Ausführungen zum Anmeldeverfahren verwiesen.

Die Mitgliederzahl der regionalen Steuerkommission ist an das kantonale Recht gebunden, deshalb wird sie aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied bestehen. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der im Herbst anstehenden Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit allen beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.7.2017 erscheint am 28.7.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Airproduct AG, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 1057, Bremgartenstrasse 21, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben: Neubau Vordach bei Anfahrtsrampe beim Gebäude 664

Öffentliche Auflage: 28. Juli 2017 – 28. August 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 25. Juli 2017

Der Gemeinderat



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Careproduct AG, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 882, Gebäude 838, Lielistrasse 85, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben: Vordachvergrösserung bei Anfahrtsrampe


Öffentliche Auflage: 28. Juli 2017 – 28. August 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 25. Juli 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.7.2017 erscheint am 28.7.2017

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Züfle Dominic und Martina, 8125 Zollikerberg
Lage:	Parzelle 708, Büelstrasse 4, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben:	Umbau Einfamilienhaus Gebäude Nr. 297
Öffentliche Auflage: 28. Juli 2017 – 28. August 2017	
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 25. Juli 2017	
Der Gemeinderat	

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	McDonald Kera und Cleveland Michael, 8967 Widen
Lage:	Parzelle 607, Rossweidstrasse 14, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben:	Abbruch Gebäude 225 und Ersatzneubau Einfamilienhaus
Öffentliche Auflage: 28. Juli 2017 – 28. August 2017	
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 25. Juli 2017	
Der Gemeinderat	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.7.2017 erscheint am 28.7.2017

Signalisationen

Oberwil-Lieli

Parallelweg Richtung Birmensdorf ZH, Parzelle 1147, Signal 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ mit Zusatzschild „Land-, Forstw.- und Post-Verkehr gestattet“.

Diese Signalisation ersetzt die Signalisation gemäss Publikation vom 24.12.2007 im Amtsblatt des Kantons Aargau, Nummer 52, welche wie folgt lautete:

„Parallelweg Richtung Birmensdorf ZH

- Verbot für Motorwagen und Motorräder, Landwirtschaft gestattet“

Oberwil-Lieli

Grossächerstrasse, Parzelle 1143, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkieren verboten“, ab Einlenker Höhe Volgladen bis zur Einmündung in den Quellenweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 31. Juli 2017 bis 29. August 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.7.2017 erscheint am 7.7.2017</i>
--

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)

Oberwil-Lieli


- Obstgartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Obstgartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes
- Gartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Gartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes
- Rotzenbühlstrasse, Parzelle 82, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkverbot“, ab Tankstelle bis zur Einmündung in den Breienächerweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen


Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 10. Juli 2017 bis 8. August 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.6.2017 erscheint am 30.6.2017

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Gündel Roger, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 519, Birchhaustrasse 593, Lieli
Bauvorhaben:	Agrotourismus, mobile Bauten
Öffentliche Auflage:	30. Juni 2017 – 31. Juli 2017
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 27. Juni 2017	
Der Gemeinderat	

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Gündel André, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 499, Birchhaustrasse 330, Lieli
Bauvorhaben:	Kanalisationsanschluss Gebäude Nr. 330
Öffentliche Auflage:	30. Juni 2017 – 31. Juli 2017
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 27. Juni 2017	
Der Gemeinderat	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.6.2017 erscheint am 30.6.2017

	Oberwil-Lieli
<p><u>Ergebnisse Ortsbürgergemeindeversammlung</u></p> <p>Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden, werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 wie folgt veröffentlicht.</p> <p>Die Ortsbürgergemeindeversammlung wurde von 31 Stimmberechtigten besucht. Von den total 85 Stimmberechtigten waren die Ja- oder Nein-Stimmen von 17 Stimmberechtigten für die abschliessende Beschlussfassung nötig. Da das Beschlussquorum gemäss § 30 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden bei allen Traktanden bei den Abstimmungen der Ortsbürgergemeinde erreicht wurde, sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung abschliessend gefasst worden und unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.</p> <p>Beschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 20162. Passation Rechenschaftsbericht 20163. Genehmigung Jahresrechnung 20164. Aufnahme von Ursula Gehrig, Vizeammann, ins Ortsbürgerrecht von Oberwil-Lieli <p>8966 Oberwil-Lieli, 27. Juni 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 20.6.2017 erscheint am 23.6.2017



Ergebnisse Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wie folgt veröffentlicht:

Die Einwohnergemeindeversammlung wurde von 230 Stimmberechtigten besucht. Von den total 1'652 Stimmberechtigten wären 331 Anwesende für die abschliessende Beschlussfassung nötig gewesen. Damit unterstehen alle – ausser Beschluss Nummer 3 (ordentliche Einbürgerungen) - Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
3. Ordentliche Einbürgerungen: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:
4. Passation Rechenschaftsbericht 2016
5. Genehmigung vier Kreditabrechnungen
 - 5.1 Erschliessung Chilchächer
 - 5.2 Sanierung Deponie Eberloch
 - 5.3 Projekt und Bau Erweiterung Schulhaus Falter
 - 5.4 Projekt Ortsdurchfahrt Lieli / Birmensdorferstrasse inkl. Werkleitungen
6. Genehmigung neues Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Tarif / neue Anhänge (Gesamtrevision)

Die Beschlüsse 3 wurden abschliessend gefasst.


Alle anderen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 24. Juli 2017.

8966 Oberwil-Lieli, 20. Juni 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 12.6.2017 erscheint am 16.6.2017

	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: Gündel Aschmann Sabine, Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 941, Juraweg, Lieli Bauvorhaben: Stall/Lagergebäude, Geb.-Nr. 533</p> <p>Öffentliche Auflage: 16. Juni 2017 – 17. Juli 2017</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 12. Juni 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 30.5.2017 erscheint am 2.6.2017

Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017

Die Stimmberechtigten von Oberwil-Lieli sind herzlich zur aktiven Teilnahme an die Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 16. Juni 2017 eingeladen. *Achtung:* Die Versammlung beginnt bereits um 19 Uhr, weil im Anschluss ein Imbiss offeriert wird.

Traktanden der Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 16.6.2017

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
3. Ordentliche Einbürgerungen; Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:
4. Passation Rechenschaftsbericht 2016
5. Genehmigung vier Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Erschliessung Chilchächer
 - 5.5 Sanierung Deponie Eberloch
 - 5.6 Projekt und Bau Erweiterung Schulhaus Falter
 - 5.4 Projekt Ortsdurchfahrt Lieli / Birmensdorferstrasse inkl. Werkleitungen
6. Genehmigung neues Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Tarif / neue Anhänge (Gesamtrevision)
7. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 2.6.2017 bis und mit Freitag, 16.6.2017 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit oder können telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:


(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 16.5.2017 erscheint am 19.5.2017

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: Beltrame Enrico und Verena, Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 69, Dorfstrasse 61 Bauvorhaben: Dreifach-Reihengaragen (Fertigaragen, Beton)</p> <p>Öffentliche Auflage: 19. Mai 2017 – 19. Juni 2017</p> <p>Alfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 15. Mai 2017</p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.6.2017 erscheint am 9.6.2017

Ortsbürgergemeindeversammlung 23. Juni 2017

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Oberwil-Lieli sind herzlich zur aktiven Teilnahme an die Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2017, 19.30 Uhr, in der Waldhütte eingeladen. Nach der Versammlung findet ein Nachtessen statt.

Traktanden der Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Passation Rechenschaftsbericht 2016
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Aufnahme von Ursula Gehrig, Vizeammann, ins Ortsbürgerrecht von Oberwil-Lieli
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage


Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 9.6.2017 bis und mit Freitag, 23.6.2017 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch zur Einsichtnahme auf. Kopien vom Protokoll und / oder von der Rechnung 2016 können telefonisch bei der Gemeindekanzlei, 056 648 42 22 oder per Email an gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

 OBERWIL-LIELI <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	Oberwil-Lieli
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller: Fässler Susan und Dominique, Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 600, Weisserlenweg 24, Lieli Bauvorhaben: Parabol-Antenne</p> <p>Öffentliche Auflage: 9. Juni 2017 – 10. Juli 2017</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 6. Juni 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 16.5.2017 erscheint am 19.5.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Beltrame Enrico und Verena, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 69, Dorfstrasse 61
Bauvorhaben: Dreifach-Reihengaragen (Fertigaragen, Beton)

Öffentliche Auflage: 19. Mai 2017 – 19. Juni 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 15. Mai 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 21.3.2017 erscheint am 24.3.2017



Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Schnydrig Florence und Moser Douglas, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 889, Grossrütiweg 7
Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe für das bestehende
Schwimmbad

Öffentliche Auflage: 24. März 2017 – 24. April 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 21. März 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.3.2017 erscheint am 17.3.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 431, Birrächerstrasse
Bauvorhaben: Verlegung Kanalisation in öffentliche Parzelle und
Neubau Trinkwasserleitung

Öffentliche Auflage: 17. März 2017 – 18. April 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 14. März 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 7.3.2017 erscheint am 10.3.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Ehrensperger Philipp und Meier Andrea, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 843, Birrächerstrasse 24, Geb. 435
Bauvorhaben: Neubau Carport, Erhöhung der Schwerkraftmauer, Ersatz Stützmauer zur Terrasse, Parzelle 843

Öffentliche Auflage: 10. März 2017 – 10. April 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 7. März 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.2.2017 erscheint am 3.3.2017

Amtliche Anzeige

Gemäss §§ 19 ff des aargauischen Brandschutzgesetzes vom 21. Februar 1989 (SAR 585.100) und der aargauischen Kaminfegerverordnung vom 7. Januar 1991 (SAR 587.111) ist in der Gemeinde Oberwil-Lieli die

Konzession für den Kaminfegerdienst

per 1. Januar 2018 für die **Amtsperiode 2018/2021** neu zu erteilen.

Die Bewerberinnen und die Bewerber haben sich über Folgendes auszuweisen:

1. die mit Erfolg bestandene eidgenössische Meisterprüfung
2. einen guten Leumund
3. den Abschluss einer genügenden Berufshaftpflichtversicherung
4. ausreichende Kenntnisse der Brandschutzvorschriften
5. die Ausbildung/Zulassung als Feuerungskontrolleur/Feuerungskontrolleurin Holz, Öl und Gas und die Fachprüfung Brandschutzfachmann/-frau
6. die Bereitschaft, Kontrollaufgaben gemäss der Brandschutz- und der Umweltschutzgesetzgebung zu übernehmen, namentlich baulicher Brandschutz, Baukontrolle (Feuerungen), Feuerschau und Feuerungskontrolle
7. derzeitige oder in Aussicht stehende Konzessionen
8. die rechtliche und wirtschaftliche Situation des Unternehmens
9. die Anzahl der Mitarbeitenden und Lernenden
10. die Gestaltung der Tätigkeitskontrolle (anhand eines Beispiels)
11. die bisherige Tätigkeit
12. Referenzen

Die Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen ist **bis 31. März 2017** dem Gemeinderat Oberwil-Lieli, Dorfstrasse 52, 8966 Oberwil-Lieli, einzureichen. Nähere Auskünfte erteilt Gemeindeschreiberin Hermann Cornelia.

Bemerkung: **Der aktuelle Konzessionär ist an der Weiterführung interessiert.**

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)

Oberwil-Lieli

Parkplatz Dreispitz, Parzelle 205, Signal 4.18 (gemäss Art. 48) „Parkieren mit Parkscheibe“ bei den bestehenden weissen Parkfeldern, mit der Zusatztafel „maximal 12 Stunden“ (anstelle der heute „max. 18 Stunden“.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 6. März 2017 bis 4. April 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 28.2.2017 erscheint am 3.3.2017

Gesamterneuerungswahlen

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018-2021 auf Sonntag, 24. September 2017 und den zweiten auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt. Allen bisherigen – vom Volk gewählten – Amtsträgern dieser Amtsperiode (2014-2017), wird in den nächsten Tagen ein Schreiben zugestellt mit der Bitte um Rückmeldung, ob eine erneute Kandidatur erwünscht ist, oder nicht, unter Beilage eines Wahlvorschlagformulares.

Die Wahlvorschlagformulare sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag auf der Gemeindekanzlei bis 12 Uhr einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 21.2.2017 erscheint am 24.2.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Bausch Win und Lentz Béatrice, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 1168, Birmensdorferstrasse 84, Geb. 789
Bauvorhaben: Anbau Geräte- und Abstellraum

Öffentliche Auflage: 24. Februar 2017 – 27. März 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 21. Februar 2017

Der Gemeinderat



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:


Gesuchsteller: eas free concept AG, Widen
Lage: Parzelle 435, Birmensdorferstrasse / Rebenstrasse /
Rosenstrasse
Bauvorhaben: Neubau Wohnüberbauung „Lieli Vilette“ (11 Wohnhäuser
mit Tiefgarage)

Öffentliche Auflage: 24. Februar 2017 – 27. März 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 21. Februar 2017

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.2.2017 erscheint am 17.2.2017

	Oberwil-Lieli
<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Obligatorische Referendumsabstimmung zur Änderung der Gemeindeordnung Oberwil-Lieli vom 12. Februar 2017.</p> <p>Der Änderung der Gemeindeordnung Oberwil-Lieli wurde mit 816 Ja- zu 50 Nein-Stimmen zugestimmt. Eingelangte Stimmzettel 877, davon leer 9 und ungültig 2, Stimmbeteiligung 53.1 %.</p> <p>Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Wochenfalter beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 13. Februar 2017</p> <p style="text-align: right;">Der Gemeinderat</p>	

Signalisationen Oberwil-Lieli

Hofstrasse, im Bereich der heutigen 80 km/h Beschränkung vor dem Wald ab der zunehmenden Steigung bis vor dem anstossenden Feldweg, welcher zum Wohnquartier Rütönen führt: „Höchstgeschwindigkeit 60 km/h“ (Signal 2.30, Artikel 22 SSV). Zusätzlich werden bei den Einmündungen in die Hofstrasse, der Birchhaustrasse und dem Feldweg Wiederholungstafeln aufgestellt (Signal 5.04, gemäss Artikel 64 SSV), welche an die neu zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Hofstrasse erinnern.

Hinweis: Die Geschwindigkeitsreduktion erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit und basiert auf einem Verkehrsgutachten gemäss Art. 108 SSV.

Für die an die Hofstrasse anstossende Birchhaustrasse wird die Signalisation „kein Vortritt“ (Signal 3.02, gemäss Art. 36 SSV) bei beiden Einmündungen eingeführt.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 20. Februar bis 21. März 2017 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 14. Februar 2017

Der Gemeinderat

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 7.2.2017 erscheint am 10.2.2017

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	René Saladin, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 437, Birmensdorferstrasse
Bauvorhaben:	Stützmauern zu Parzelle 1230
Öffentliche Auflage:	10. Februar 2017 – 13. März 2017
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 7. Januar 2017	
Der Gemeinderat	

Massnahmen in Sachen Bushaltestelle „im Moos“ an der Lielistrasse

Dem Gemeinderat wurde gemeldet, dass bei der Bushaltestelle „im Moos“ gefährliche Situationen entstehen, indem Fahrzeuglenker den dort haltenden Bus überholen, trotz durchzogener Mittellinie.

Der Gemeinderat hat deswegen entschieden, diese durchgezogene Mittellinie ein Stück zu verlängern. Da bei der Abzweigung im Moos bisher drei Striche waren fühlten sich offenbar verschiedene Fahrzeuglenker veranlasst zu überholen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese zwei bis drei Striche keinesfalls erlauben, den stehenden Bus zu überholen. Diese Striche dienen einzig dafür, dass in Richtung Unterlunkhofen Fahrende im Moos nach links abbiegen dürfen.

Fehlbare Fahrzeuglenker – also solche die dennoch überholen – werden gebüsst.

Im Weiteren wurde mit Postauto vereinbart, dass der Bus künftig keine Pause mehr bei der Bushaltestelle „im Moos“ macht, sondern z.B. bei der Haltestelle „Post“.

Parzelle 108 bei der Kirche / Kirchweg

Dem Gemeinderat wurde gemeldet, dass am Kirchweg viele Fahrzeuge oft und lange parken. Dies führt unter anderem dazu, dass der Kehrichtwagen auf seiner Tour kaum mehr durchkommt. Auch die Schneeräumung wird durch dieses Parkieren stark behindert. Für allfällig entstehende Schäden an Fahrzeugen lehnt die Gemeinde Oberwil-Lieli jegliche Haftung ab.

Auf dem Kirchweg bestehen heute bereits Parkverbotslinien (gelbe Striche, durchbrochen mit gelben Kreuzen) gemäss Artikel 79 der Signalisationsverordnung (SSV). Offenbar werden diese missachtet. Der Gemeinderat hat entschieden, als zusätzliche Massnahme gegen

„wildes Parken“, drei seitliche Parkfelder entlang der Parzelle 108 zu markieren und mit dem Schild „Parkieren mit Parkscheibe“ sowie mit Zusatzschild „maximal 3 Stunden“ zu signalisieren. Das bedeutet, dass künftig auf der Parzelle 108 (= Kirchweg) einzig auf diesen drei Parkfeldern parkiert werden darf und das während einer maximalen Dauer von drei Stunden. Bedingung ist, dass die Parkscheibe korrekt eingestellt und hinter der Frontscheibe platziert wurde.

Die bestehende Parkverbotslinie wird auf Parzelle 108 um 18 Meter (ab Beginn Kirchenmauer bei der Strassenlaterne) verlängert bzw. stückweise erneuert.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 9.1.2018 erscheint am 12.1.2018

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24.11.2017

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 sind am 4. Januar 2018 in Rechtskraft erwachsen. Wir danken für das den Geschäften entgegen gebrachte Vertrauen.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 7.2.2017 erscheint am 10.2.2017

Parzelle 108 bei der Kirche / Kirchweg

Der Gemeinderat wird zudem ein Abschleppschild aufstellen und lässt Fahrzeuge von Fehlbaren auf deren Kosten abschleppen.

Parzelle 106 bei der Kirche / Kirchweg

Der Gemeinderat wird vis à vis der bestehenden Parkplätze, entlang der Kirchenmauer, eine neue Parkverbotslinie (gemäss Artikel 79 SSV) markieren lassen.

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)**Oberwil-Lieli**

Kirchweg, Parzelle 108 im Bereich der Kirchenmauer Markierung von drei weissen Parkfeldern in Verbindung mit der Tafel „Parkieren mit Parkscheibe“ sowie Zusatztafel „maximal 3 Stunden“.


Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 13. Februar bis 14. März 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Hinweise:

- Am Kirchweg, auf Parzelle 108, im Bereich der Kirchenmauer ab Höhe Strassenlaterne wird die bestehende Parkverbotslinie (gemäss Artikel 79 SSV) über 18 Meter verlängert.
- Am Kirchweg, Parzelle 106, vis à vis der bestehenden Parkplätze, entlang der Kirchenmauer, wird eine neue Parkverbotslinie (gemäss Artikel 79 SSV) markiert.
- Zudem wird ein Abschleppschild aufgestellt. Fehlbare werden auf deren Kosten abgeschleppt.

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 3.1.2017 erscheint am 6.1.2017

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch:</u>	
Gesuchsteller:	Konsortium Rosenstrasse Oberwil-Lieli, c/o Jean F. Weber AG, 8102 Oberengstringen
Lage:	Parzelle 1191, Rosenstrasse
Bauvorhaben:	Drei Reiheneinfamilienhäuser und ein Zweifamilienhaus
Öffentliche Auflage:	6. Januar 2017 – 6. Februar 2017
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 3. Januar 2017	
Der Gemeinderat	

Rechtskraft Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse vom 25.11.2016

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2016 – bis auf zwei Traktanden - sind in Rechtskraft erwachsen. Der Beschluss von Traktandum 4 – Genehmigung Änderung Gemeindeordnung Oberwil-Lieli – Wegfall Kommunale Steuerkommission zu Gunsten einer Regionalen Steuerkommission und Erweiterung Wahlbüro um ein zusätzliches Mitglied - untersteht dem obligatorischen Referendum. Diese Referendumsabstimmung findet am Sonntag, 12. Februar 2017 statt. Traktandum 5 unterlag keinem Referendum. Wir danken für die Kenntnisnahme und das den Gemeindegeschäften entgegen gebrachte Vertrauen.